



Lernende Regionen (M341a)

Österreichisches Programm für die Entwicklung des Ländlichen Raums 2007 – 2013

ZIEL UND GEGENSTAND DER MASSNAHME:

Ziel der Maßnahme ist es, durch die Erarbeitung und Umsetzung regionaler Lernstrategien zur Stärkung des Lebenslangen Lernens und zum Aufbau eines regionalen Wissensmanagements beizutragen. Dies ist ein Baustein für die Zukunftssicherung des ländlichen Raums. Durch die Maßnahme „Lernende Region“ wird das Thema „Lebenslanges Lernen“, das eine Strategie der EU ist, im Rahmen des Programms LE 07 bis 13 unterstützt.

Folgende Umsetzungsschritte und Fördergegenstände sind vorgesehen:

- Erstellung einer Lernstrategie aufbauend auf den Aktionsfeldern der lokalen Entwicklungsstrategien
- Öffentlichkeitsarbeit für das Thema „Lebenslanges Lernen“
- Allfällige Pilotprojekte, soweit sie inhaltlich nicht durch die LEADER- und LE-Qualifizierungsmaßnahmen bzw. Bildungsangebote außerhalb LE abgedeckt werden können
- Evaluierung der Strategie

Ein laufendes Management für die lernende Region wird nicht angeboten.

FÖRDERUNGSWERBER:

- LAGs (für die Strategieentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit, Evaluierung und Umsetzung)
- Juristische Personen und Personenvereinigungen (für Pilotprojekte)

FÖRDERUNGSVORAUSSETZUNGEN:

Die Förderungsvoraussetzungen der Sonderrichtlinie des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft zur Umsetzung von Maßnahmen im Rahmen des Österreichischen Programms für die Entwicklung des ländlichen Raums 2007 - 2013 „sonstige Maßnahmen“ müssen erfüllt werden.

AUSMASS DER FÖRDERUNG:

- max. 80%

ANTRAGSSTELLUNG, ABWICKLUNG UND AUSMASS:

Im Burgenland wird die Maßnahme nur im Rahmen von LEADER über die LEADER-Regionen umgesetzt. Der vollständig ausgefüllte Förderungsantrag samt Verpflichtungserklärung, ist beim Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a- Agrar- und Veterinärwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt durch bzw. über die LEADER-Regionen einzureichen.

Die Verpflichtungserklärung bildet einen integrierten Bestandteil des Förderantrages. Nach Vorlage der Originalrechnungsbelege (Zahlungsantrag) und Prüfung durch die Abt. 4a erfolgt die Auszahlung durch die AMA.

Die Abwicklung der Förderung erfolgt durch die Abt. 4a – Agrar- und Veterinärwesen.

Herausgeber:

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 4a – Agrar- und Veterinärwesen, Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt
Auskunft: DI Christian Wutschitz (christian.wutschitz@bglld.gv.at)